

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 60 (1946)

Heft: 1

Artikel: Das Wappen der Gesellschaft zur Hären in Kleinbasel

Autor: Major, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

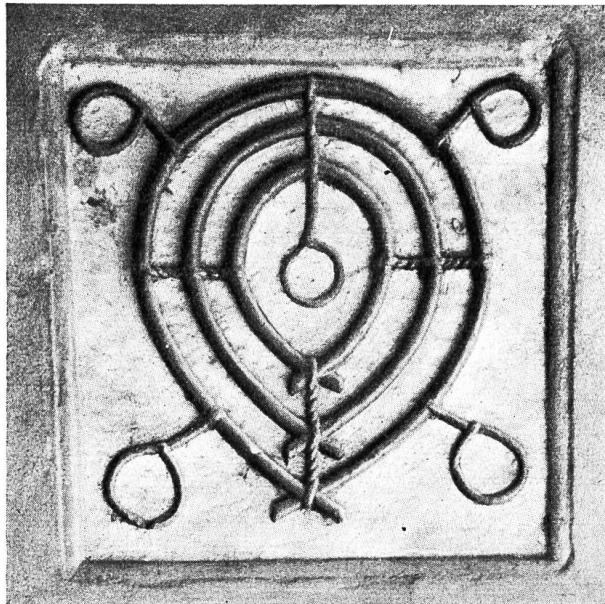


Fig. 35. Steinrelief von dem alten Härenhaus.

Das Wappen der Gesellschaft zur Hären in Kleinbasel

von EMIL MAJOR.

Im Jahrgang 1936 dieser Zeitschrift ist in einem „D. D.“ signierten Artikel „*A propos d'une figure héraldique peu fréquente*“ (S. 51—52) das eigenartige Wappen der Kleinbasler Gesellschaft „zur Hären“, der vorwiegend Kleinwildjäger und Fischer angehörten, auf Grund einer von E. R. Seiler-La Roche 1931 herausgegebenen „*Studie über das Härenwappen*“ besprochen worden. Diesen Ausführungen sei hier ein kleiner Nachtrag beigefügt.

Bis vor vierzehn Jahren war man über die eigentliche Bedeutung dieses Wappenbildes (Fig. 35) noch ganz im unklaren. Man vermutete, dass es sich um ein Jagdnetz zum Fange von Wildschweinen, Wölfen, Füchsen und Hasen oder um ein Fischernetz handle. Da stiess ich im Sommer 1931 beim Durchblättern des reich-illustrierten, 1623 zu Frankfurt a. M. erschienenen „*Thesaurus philopoliticus*“ von Daniel Meisner zufällig auf einen Kupferstich, der das Rätsel einwandfrei lösen sollte. Ist doch hier im Vordergrunde einer Landschaft, in der sich das Schloss Hohenems erhebt, an einem Baume das gleiche Gerät aufgehängt, das die Gesellschaft zur Hären im Wappen führt und das von zwei auf dem Baume sitzenden Krähen misstrauisch betrachtet wird, während eine dabeistehende Inschrift besagt: „*Alte Krähen seynd böß zu fangen*“ (siehe Jg. 1936 dieser Zeitschrift, S. 51, Fig. 61). Demnach handelt es sich um ein für die Vogeljagd bestimmtes Fanggerät, das aus zurechtgebogenen und untereinander verbundenen Weidenruten gefertigt und mit Schlingen aus Rosshaar versehen ist. Ich machte Herrn E. R. Seiler-La Roche davon Mitteilung und stellte ihm eine Photographie des Stiches für seine obengenannte, für die Gesellschaftsmitglieder bestimmte Studie zur Verfügung.

Damit war das Gerät als solches erklärt, aber noch nicht der Name der Gesellschaft, den man im heutigen Basel nicht mehr zu deuten wusste. Wohl lag es nahe, die Bezeichnung „zur Hären“ mit der Wappenfigur in Verbindung zu bringen, doch konnte der Name sich ebensogut auf etwas anderes beziehen. Die angestellten Nachforschungen¹⁾ ergaben dann freilich bald, dass das Wort „die hären“ (von „härin, hären snuor“) seinerzeit tatsächlich ein Gerät zum Vogelfang bezeichnete, so dass also das Wappen als ein redendes zu betrachten ist. Im folgenden seien einige Belegstellen aus Schriften des 16.—17. Jahrhunderts angeführt (Schweizer. Idiotikon II, Sp. 1518):

„Unser leben ist entrunnen, wie ein Vogel aus des voglers härren“ (Joh. Murer, Absalom, Theaterstück, Zürich 1565). — „Die vogler habend ire garn, kloben, hären, bögli, leimruoten“ (Ludw. Lavater, Das Buoch Job, Zürich 1582). — „Ein Vogel, der in Kleb oder in die Hären kompt, je mehr er mit den Federen flotschet, je mehr er b'hanget“ (J. J. Breitinger, Von der Pestilentz, Zürich 1629). — „Ich will die Schlingen, Bogen, Hären, Stricke stellen“ (Redinger, Vestibulum scholasticae eruditionis, Frankfurt 1662).

Was die Farben des alten Härenwappens anbelangt, so wurde das in Fig. 35 abgebildete Steinrelief, das 1856 beim Abbruch des alten Härenhauses an der Rheingasse von dessen Fassade entfernt und im Durchgang des Café Spitz eingesetzt wurde, am 1. Oktober 1931 einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass der Grund ursprünglich rot, die Häre golden und die Schlingen schwarz gemalt waren. Während auf diesem glänzend stilisierten Wappenrelief des 15. Jahrhunderts die fünf Schlingen schon mit Rücksicht auf den Stein recht kräftig gebildet sind, erscheinen sie auf dem 1613 von Hieronymus Vischer in denselben Farben gemalten Schilde im Wappenbuch der Gesellschaft zur Hären durchaus naturalistisch als Rosshaar aufgefasst. Spätere Wappenzeichner haben bis in die neuere Zeit aus Unkenntnis die Grundfarbe des Schildes in Weiss abgeändert, die Häre rot gemalt und die Schlingen völlig missverstanden. Das richtige Wappen der Gesellschaft zur Hären ist jedoch: in Rot eine gelbe, mit fünf schwarzen Schlingen besetzte Häre. Dieses Gerät, das heutzutage eine „Dohne“ genannt wird, wurde mit Wacholder- oder Vogelbeeren besteckt und zum Fang von Wachteln, Schnepfen, Drosseln und Krammetsvögeln benutzt.

Miscellanea

Schweizer Grabmäler im Ausland : 's-HERTOGENBOSCH. « Der hoghwol gyebohrn Hrr / Johann Rudolph von Erlach, / Burger und der Groserath der Stadt Bernn, / Baron von Spietz und Zauninghen, / Obrist Lieutenant und Capt. / ober ein Comp. Schweitzer / Reg, von den H. Generalmajor Tscharner, / in Dienste der Hogh Mog. Herrn Staate Generaal / der Verenigde Niederlanden, / obiit 20 September... » Schild mit Wappen Erlach, gehalten von zwei Löwen; zu beiden Seiten je 4 Ahnenwappen, von denen die beiden untersten verschwunden sind. Rechts: Erlach, Graffenried, Mülinen; links: Tillier, Tillung (Thellung), Ghendie (Zehnder mit der Garbe).

Original verloren, handschriftlich erhalten in C. F. Xav. Smits und A. F. O. van Sasse van Ysselt, *De Grafzerken in de Kathedrale Sint Janskerk van 's-Hertogenbosch.* 's Gravenhage 1912. II, S. 298.

D. L. G.

¹⁾ Für gütige Mithilfe sei Herrn Prof. Dr. Wilh. Bruckner zu Basel auch an dieser Stelle bestens gedankt.